

Persönlichkeit Gottes = Dreieinigkeit.

Sp. 6. Ein bekannter Schriftsteller des Alterthums bemerkt, es gebe kein so rohes, ungebildetes Volk, das nicht einen Gott erkannte, wenn es auch nicht wissen mag, was für ein Wesen Gott sei. (Cicero de leg. l. 1. c. 8.) Das Dasein Gottes ist eine Wahrheit, die dem Menschen so nahe liegt, und so unläugbar ist, daß der Psalmist mit Recht behauptet: »nur der Thor könne sagen in seinem Herzen: Es ist kein Gott.« (Ps. 13.) In seinem Herzen, heißt es, nicht in seinem Verstande — aus Bosheit nicht aus Irrthum; insoferne nämlich der Mensch die Sünde liebt und daher wünscht, daß es keinen Gott gebe, läugnet er im Herzen Gottes Dasein, das er mit dem Verstande bejahen muß — im Widerspruch mit sich selbst, daher ein Thor, und zwar ein boshafter Thor, der einer Widerlegung weder fähig noch würdig ist.

Wie aber selbst die rohen Heiden einen Gott erkannten, so dachten sie sich auch denselben als ein lebendiges und persönliches Wesen. Waren sie auch in Folge ihres Sinnenlebens dergestalt verblendet, daß sie eine Mehrheit von Göttern anbeteten, so dachten sie doch dieselben nicht als bloße Begriffe oder unbewußte Kräfte, sondern als Personen, die als selbstständige, selbstbewußte Wesen mit Verstand und freiem Willen, wie ja auch die auf einer niedern Stufe stehenden Menschen mit Freiheit und Selbstbewußtsein begabt sind. Nur einer aberwichtigen Weltweisheit war es vorbehalten, die Gottheit als ein unendliches Abstractum, als den Ocean des allgemeinen Lebens, als eine dunkle, bewußtlose Kraft, die unter dem Namen Weltseele, Weltengeist das große All durchströmt, darzustellen, und so das göttliche Wesen anstatt durch vernünftige Forschung es zu finden, in dem Universum zu verlieren. Denn wäre die Gottheit nur ein allgemeiner Begriff, eine unbestimmte Vorstellung, eine dunkle Lebenskraft, so wäre sie an und für sich selbst ein Nichts, während nur die Welt, die Natur und der denkende Mensch etwas sein würde. Kurz, diese Ansicht führt in consequenter Deduction — einerseits zur Naturvergötterung und Selbstvergötterung, andererseits zur Gottesläugnung oder zum

Atheismus. Eine solche Lehre aber ist nicht nur ein Zeugniß der tiefsten moralischen Versunkenheit, sondern auch der höchsten Unvernunft, da sie dem innersten Bewußtsein des Menschen geradezu widerspricht.

Wie vernünftig und glaubwürdig ist die Lehre des Christenthums von einem im höchsten Sinne des Wortes lebendigen, persönlichen Gott. — So wahr wir selbst sind, obwohl beschränkt und endlich, so wahr ist Gott und zwar unbeschränkt, unendlich, also aus sich selbst, während alles andere außer Ihm nur durch Ihn ist und lebt. Der Stein lebt, die Pflanze lebt, das Thier lebt, obwohl in verschiedenem Grade, je mehr nämlich das Streben nach Bewußtsein sich geltend macht und durchsetzt. Darum lebt ganz vorzüglich der Geist, weil er seiner selbst bewußt wird, weil er zum Gedanken des Ichs, zur Persönlichkeit sich erhebt. Wie können wir nun anders denken, als daß in Gott, als dem vollkommensten Wesen, das vollkommenste Leben, die höchste Selbstständigkeit und Persönlichkeit sei? Gott hat sein Leben in und aus sich selbst, weil er der Grund von sich selbst ist; er ist in Ewigkeit dieses Lebens sich bewußt, aufs vollkommenste bewußt, die höchste, vollkommenste Persönlichkeit.

So wird Gott überall in der heiligen Schrift des alten und neuen Testaments dargestellt. An hundert Stellen heißt er der lebendige Gott; — als solcher tritt er redend und handelnd auf und offenbart sich überall als ein höchst persönliches Wesen — mit einer Weisheit, die alle Wissenschaft überragt — mit einem Willen, dem Alles unterworfen ist, daher als ein geistiges Wesen, ähnlich vermöge der Persönlichkeit dem geschaffenen Geist des Menschen, aber nicht gleich im Sein, nicht Eines und desselben Wesens, weil Derjenige, der allein aus sich selbst ist, über Alles, was nicht aus sich selbst, sondern nur durch Gott ist, auch über alle erschaffenen Geister unendlich erhaben und vor allem Andern wesentlich verschieden sein muß. — Nach diesem erklären sich die Worte, die in der Schöpfungsgeschichte geschrieben stehen: »Gott schuf den Menschen nach Seinem Bilde und nach Seiner Ähnlichkeit«. Keine Wesensgleichheit findet zwischen Gott und dem Menschen statt, wohl aber eine Ähnlichkeit

in der Lebensform, die das Selbstbewußtsein ist. Diese Form des Seins, die in Gott als höchste vollkommenste Persönlichkeit sich darstellt, hat Gott auch dem geschaffenen Sein in bedingter Weise und in höherem oder geringerem Grade zugetheilt, und dadurch alle Creaturen, ungeachtet der Ungleichheit des Wesens oder Seins, mit sich in Harmonie und Lebenseinheit gesetzt. Hierauf scheint Augustinus zu deuten, wenn er schreibt: »Deine göttliche Wesenheit hatte nie und hat keine Materie, obwohl sie eine Form hat, nämlich eine nicht geformte Form, die Form der Formen, die allerschönste Form; und weil Du diese allen und jeden Dingen wie ein Siegel aufdrückst, so machst Du, daß sie ohne Veränderlichkeit Deiner, ohne daß Dir etwas zu- oder abgeht von Dir unterschieden sind«. —

Aus dem höchsten geistigen Leben, aus der vollkommensten Persönlichkeit Gottes folgt auch seine Dreieinigkeit, wie das Christenthum behauptet und die christliche Philosophie genügend nachweisen kann. Ist Gott lebendig und persönlich, so muß Er dreipersonlich sein, Eins im Wesen und dreifach in den Personen, also dreieinig. Diese große Wahrheit, ohne deren Bekenntniß man kein Christ sein kann, ist von Gotteslästern unserer Tage als ein sinn- und geistloser Aberglaube verspottet worden, obwohl gerade sie die hohe Geistlichkeit des Christenglaubens im hellsten Lichte zeigt und der wichtigste Gegenstand des Nachdenkens für Solche ist, die hinlängliche speculative Bildung und lauterer Sinn besitzen, um ohne Vermessenheit in diesen Abgrund des göttlichen Wesens etwas hineinzublicken. Wer aber zu solcher erhabenen und schwierigen Forschung unfähig oder nicht aufgelegt ist, der kann ohne den thörichtesten Hochmuth um so weniger behaupten, die Lehre von der heiligsten Dreieinigkeit, die er nicht kennt und nicht versteht, sei unvernünftig und widersinnig. Niemals ist es Jemanden gelungen und kann auch nicht gelingen, einen Widerspruch in dem aufzuzeigen, was die Kirche hierüber lehrt.

Die katholische Lehre über die heiligste Dreieinigkeit ist in Kurzem diese: »Es ist Ein Gott in drei göttlichen Personen, Vater, Sohn und h. Geist. Der Vater ist Gott, der Sohn ist Gott, der heilige Geist ist Gott; doch beten wir nicht drei Götter an, sondern nur Einen Gott. Denn Vater, Sohn und h. Geist sind Eins in ihrem Wesen, gleich allmächtig, gleich heilig, gleich vollkommen und unendlich, daher nur Ein Herr und Ein Gott. — Desungeachtet bekennen wir in dieser Einheit Gottes — ohne Trennung des göttlichen Wesens — eine Dreieit, indem wir den Vater, den Sohn und den heiligen Geist als göttliche Personen unterscheiden. Denn der Vater ist nicht der Sohn, und der h. Geist ist weder der Vater noch der Sohn, obwohl alle drei in ihrem göttlichen Wesen Eins sind.« Wodurch sind sie nun unterschieden? Nicht durch das Wesen, denn sie sind von einander nicht getrennt; nicht durch den bloßen

Namen, denn sie sind mit einander nicht vermischt — sondern durch die Eigenthümlichkeit ihres ewigen Ursprungs auseinander. Der Vater ist von keinem gemacht, weder erschaffen noch gezeugt. Der Sohn ist vom Vater allein, nicht gemacht, nicht erschaffen, sondern gezeugt. Der h. Geist ist vom Vater und Sohne, nicht gemacht, nicht erschaffen, auch nicht gezeugt, sondern ausgehend. In dieser Freiheit ist jedoch nichts früher oder später, nichts größer oder kleiner, sondern alle drei Personen sind unter sich gleich ewig, und so vollkommen gleich, daß man sowohl die Einheit in der Dreieit, als die Dreieit in der Einheit verehren muß. — Das ist freilich eine überaus erhabene, schwer zu fassende Lehre; doch wer darf sich hierüber wundern, da von Gott die Rede ist, »den wir (wie Chrysostomus schreibt Hom. 1. in Joann.) weder nach Würde besprechen, noch denken können«. — »Ich habe gesagt, ruft Augustinus (serm. 225. al. 53. de diversis) so viel ich konnte, und was habe ich gesagt? Denn als wer habe ich es gesagt? Als Mensch habe ich von Gott reden wollen. Er ist so, daß wir ihn nicht erklären können, und doch auch nicht von ihm schweigen dürfen.« — Einige Versuche der ältern Kirchenväter und der neuesten christlichen Philosophie, das Mysterium der Trinität durch Gleichnisse und speculative Deductionen der menschlichen Fassungskraft näher zu rücken, wollen wir in dem nächsten Aufsatze historisch anführen.

(Schluß folgt.)

Das katholische Sprachenfest.

(Eine zeitgemäße Pfingstbetrachtung.)

In der Einigkeit und Einheit liegt Kraft und Leben, im Zwiespalt und in der Auflösung ist Ohnmacht und Tod. Deswegen schuf auch Gott das große Universum, wenngleich in einer undenkbaren Vielfachheit des Geschaffenen, aber dennoch in einer großartigen Einheit des Ganzen, indem alle Einzeltheile der Schöpfung wunderbar zusammenstimmen, um den einen Schöpfergedanken darzustellen, den Gott von Ewigkeit her hinsichtlich der zu schaffenden Welt hatte. Die Krone der sichtbaren Schöpfung und ihr König ist aber der Mensch, und darum auch er gerade die erhabenste und wunderste creatürliche Einheit, indem sich in ihm zwei verschiedene Welten Geist und Natur zur Einheit des einen Selbstbewußtseins vereinigen, angewiesen, sowie die Blumen, zu der ihnen lebenspendenden Sonne sich kehren, so auch er der Sonne der ewigen und absoluten Einheit des starken und unsterblichen Gottes sich zuzuwenden, ihn anzubeten und in Liebe und Treue ihm zu dienen. Aus diesem Grunde schuf auch Gott bloß ein Menschenpaar; aus diesem sollte sich die ganze Menschheit entwickeln, auf daß sie ihres schönen Berufes nie vergesse, eine einzige Brüderfamilie auf Erden darzustellen. Aber nicht bloß dieses natürliche Band sollte sie als

Familie umfassen, Gottes liebende Vaterhand hat sie noch mit einem schönern geistigen Bande umschlungen, denn »es war auf Erden nur einerlei Sprache und einerlei Rede«. Gen. 11, 1. Und gerade diese geistige Einheit der Sprache sollte der treueste Hüther der gegenseitigen Bruderliebe, aber auch der wirksamste Hebel zur schnellern und vollkommnern geistigen Entwicklung der Menschheit werden. Denn wenn man sich vermög eines natürlichen Dranges zunächst zu denjenigen hingezogen fühlt, die der gleichen Nation angehören, und wenn derjenige, den wir verstehen und der uns versteht, am leichtesten unsere Zuneigung und Liebe gewinnt, und wenn es wahrlich kein Vortheil für die menschliche Bildung ist, daß man erst eine große Zeit seines ohnedieß kurzen Lebens mit dem Studium fremder Sprachen zubringen muß, um die geistigen Erzeugnisse fremder Nationen in ihrer Urkraft und Urschönheit sich anzueignen, so liegt die Wahrheit obigen Sages klar am Tage. Wäre daher die Menschheit in ihrem schönen gottgewollten Berufe beharrt, so hätte sie nicht gekannt den Leidenskelch der Trübsale und des Todes, sie hätte nicht gekannt das Giftgewächs der Zwietracht und des Haders, sie hätte nicht mit den vielen, aus der Verschiedenheit der Sprachen für die geistige Cultur entstehenden Hindernissen zu kämpfen gehabt; sondern mit Leichtigkeit und Schnelle wäre sie von Tag zu Tag in Erkenntniß Gottes und seiner Werke höher emporgestiegen, und sie wäre einig und stark und unsterblich und selig geblieben durch die Liebe unter sich und gegen Gott.

Aber der Mensch — der undankbare Mensch zerriß mit sündiger Hand und frevelndem Uebermuth das Band der Liebe, das ihn an seinen Schöpfer knüpfte und forderte so Gottes Gerechtigkeit durch eigene Schuld heraus, auch ihrerseits das Band zu zerreißen, mittelst welchem sie ihm die Natur im Gehorsame unterwarf, und zu zerreißen auch das geistige Band, das die Menschheit einigte, das Band der einen Sprache und Rede, da es die Kinder Adams in der Ebene von Senaar nur zu deutlich bewiesen, daß sie auch diese Gabe Gottes bloß zur Empörung gegen ihn und zur Selbstvergötterung mißbrauchen wollen. Als sie nämlich nach der Sündfluth sich ausbreitend in die Ebene von Senaar kamen, sprachen sie zu einander: »Kommet, wir wollen uns eine Stadt bauen und einen Thurm, dessen Spitze bis an den Himmel reicht, und lasset unsern Namen uns berühmt machen. — Aber der Herr kam herab und sprach: Siehe, es ist ein Volk und eine Sprache unter Allen und das haben sie begonnen zu thun und werden von ihren Gedanken nicht ablassen, bis sie selbe ins Werk vollbracht haben; daher kommet, lasset uns niedersteigen und ihre Sprache verwirren, auf daß Einer des Andern Rede nicht verstehe. — Und sie hörten auf, die Stadt zu bauen. Und darum heißt man ihren Namen

Babel, weil daselbst die Sprache der ganzen Erde war verwirrt worden«. Gen. 11, 4—9. Wie es demnach eine auf der Offenbarung beruhende Wahrheit ist, daß der Ungehorsam der Natur und deren beständiger Kampf gegen den Menschen als eine Folge und Strafe der Sünde zu betrachten ist; eben so geht es aus derselben Offenbarung hervor, daß die Spaltung der Menschheit nach Nationalitäten als keine ursprünglich gottgewollte, sondern als eine erst in Folge der Sünde, namentlich des Hochmuths eingetretene Thatsache zu betrachten ist; woraus sich der weitere Schluß ganz natürlich ergibt, daß die Nationalität in der sündigen Natur des Menschen wurzelt und nicht in der Gnade.

Mir wenigstens scheint es nun, daß diese Erwägung für die gegenwärtige so schwer zu verstehende Zeit von keinem geringen Belange ist, sondern daß sie sehr geeignet sein dürfte, Licht in die so verworrene Zeitbewegung hineinzubringen und zur richtigen Orientirung in derselben beizutragen. Der gegenwärtige grauenhafte Kampf, der seine blutigen Schlachtfelder bald über ganz Europa ausbreiten dürfte, ist, wie es nirgends widersprochen wird, in seiner Grundursache kein Kampf um materielle, wohl aber um geistige Interessen. Da aber die Sprachen als der geistige Ausdruck der Nationen, als der Träger ihrer geistigen Interessen und als das geistige sie einigende Band sich darstellen, so gestaltet sich auch dieser Kampf zuoberst als ein Sprachen- und Nationalitätenkampf. Es kommt mir vor, als wenn die Söhne Adams neuerdings in die Ebene von Senaar hinabsteigen wollten, um daselbst die große Geisterschlacht zu schlagen. Aber wie damals das Unternehmen des Thurmbaues kein gottgefälliges, weil aus dem Hochmuth hervorgehendes war, so scheint auch leider der jetzige Nationalitätenstreit vielfach aus keiner bessern Quelle zu entspringen! »Lasset uns unsern Namen berühmt machen«, das ist das so ziemlich allgemeine gotteslästerliche Feldgeschrei, welches uns in Wort und That aus den Schlachtreihen der kampferüsteten Nationen entgegentönt. Es ist zwar wahr, daß die Gleichberechtigung der Nationalitäten eine heilige und unabweißbare Forderung des Rechts- und Moralgesetzes ist; es ist wahr, daß das Streben nach deren Verwirklichung ein edles, ja pflichtgebotenes ist, und daß es eine sehr gemeine Gesinnung beurfundet, wenn man für das Glück und die Ehre seiner Nation keinen Sinn und kein Gefühl hat; es ist auch wahr, daß sich jene ein schweres Gericht vor Gott vorbereiten, die der friedlichen Durchführung der nationalen Gleichberechtigung entweder böswillig oder starrsinnig in den Weg treten, aber wenn man Eidswüre und nach Gesetz gültig geschlossene Verträge nicht mehr achtet, wenn Unterthansgehorsam und Unterthansstreue als keine Tugenden mehr gelten, wenn man Ehrfurcht vor dem Throne in Servilismus, und — weil das wilde Jagen nach falschverstandener nationaler Größe hemmend, gläubige Begeisterung als Muckerthum

und Jesuitismus, Katholicismus in Obscurantismus umtaucht; wenn man bereit ist, der Nationalität Glauben und Gewissen zum Opfer zu bringen — dann ist das nationale Streben nicht mehr inner den Grenzen christlicher Begeisterung, sondern es ist Fanatismus, Hochmuth und Selbstvergötterung.

Wenn man nun diesen Maßstab an die in Gährung begriffenen Nationen anlegt, so ist das gewonnene Resultat für einen christlichen Denker weder beruhigend noch erfreulich. Wenn wir uns zuerst zu den politischen Stimmführern des einen und einigen Deutschlands wenden und ihr Feldgeschrei: »Der deutsche Name soll groß sein von den Gestaden der Nord- und Ostsee, bis an Adrias und des schwarzen Meeres Küsten,« einer christlichen Kritik unterziehen, wo findet man da etwas von nationaler Gleichberechtigung und Christenliebe? klingt uns nicht vielmehr aus dieser Rede die Sprache der alten Werkmeister von Babel entgegen? Wenn daher das nach Einigung ringende Deutschland ob solchen sündigen Uebermuthes zuletzt das Schicksal des Frosches in der bekannten Fabel erfahren dürfte, so hätten wir uns wahrlich absonderlich wenigstens nicht zu wundern. — Welcher nüchterne und hellsehende Politiker hat noch je der italienischen nationalen Erhebung das Wort gesprochen und in derselben die Bedingung zu einem geistlichen materiellen oder geistigen Fortschritt erkannt? Ist sie nicht aus Meineid, Treubruch und blutbeslecktem Nationalstolz hervorgegangen? — Ist es nicht toller, bis zum Wahnsinn gesteigerter Hochmuth, der die Rebellen Ungarns in ihrem verbrecherischen nationalen Kampfe leitet und die auch als Sieger endlich doch verbluten müßten? — Was sollen wir von der stets zu neuen Versuchen sich begeisternden polnischen Erhebung sagen, die mit ihrer revolutionären Propaganda ganz Europa umgarnt hält und auch vor dem gräßlichen Mittel nicht zurückschauert, über dem blutgedüngten Grabe einer allgemeinen Anarchie das Wiedererstehungsfest des alten Polens zu feiern und den polnischen Namen groß zu machen? — Ist vielleicht die Politik, welche die öchischen und illyrischen Blätter verfolgen, von einem bessern christlichen Geiste durchdrungen? Aber die aus vielerlei Thatfachen in die Augen springende Wahrnehmung, wie diese Blätter fast planmäßig dahin arbeiten, das demokratische Princip auch auf kirchlichen Boden zu verpflanzen, den Verband mit Rom zu lockern und die Sympathie für dasselbe zu schwächen, die immer neu und neu wiederholten Angriffe auf gewisse kirchliche Institutionen, namentlich das Geschrei nach einer slavischen Liturgie, sowie das Streben, besonders den niederen Clerus für dergleichen antikirchliche Zwecke zu gewinnen, sind eben so bedenklich, wie für einen Katholiken tief schmerzhaft und von einem Anschluß an die nationale Bewegung abschreckend. Tief beklagen müßten wir es daher, wenn die nationalen Bestrebungen auch

unter uns Slovenen, die bisher von einem so ehrwürdigen, wir möchten sagen, ritterlichen und echt christlichen Character geädelt waren, nunmehr diesen plötzlich abstreifen wollten, um unbedingt in die Fußstapfen der öchischen und illyrischen Politik zu treten. Es geht nichts über die Selbstständigkeit des Mannes, der festhält am Paulinischen Grundsatz: Alles prüfet, aber nur was gut ist behaltet! — Es hat uns eben deswegen tief betrübt, daß in der »Slovenija« Nr. 35. I. J. ein Correspondenzartikel aus Graz unter der Chiffre »Zvonimir« zum Drucke kam, mit welchem, wir lassen uns die Ueberzeugung nicht nehmen, die verehrliche Redaction gewiß eben so wenig, als die große Mehrzahl der Leser einverstanden war, vielmehr durch denselben in ihrem katholischen Bewußtsein sich tief gekränkt fühlen mußte. Auch wir hätten es gewünscht, daß der neue Oberhirt von Seckau auch der slovenischen Landessprache kundig wäre, wissen aber gar wohl, daß bei einer solchen, besonders unter den stattfindenden Zeitverhältnissen für Seckau so schwer zu treffenden Wahl auf vieles andere eher, denn auf dieses gesehen werden mußte, und daß es wahrscheinlich gerade deshalb nicht geschehen ist, weil eine neue Diöcesan-Eintheilung vielleicht in nicht gar weiter Ferne liegt. Auch wir hätten es gewünscht, wünschen es noch, und hoffen auch, daß es geschehen werde, daß der slovenische Antheil der Seckauer Diöcese der Lavanter Diöcese werde einverleibt werden, glauben es auch aus sehr guter Quelle zu wissen, daß dieser wünschenswerthen Verbesserung durchaus nicht die geistlichen Behörden, als vielmehr hauptsächlich nur pekuniäre Hindernisse im Wege stehen, indem eine solche Eintheilung ebensowohl die Verlegung des bischöflichen Sitzes von Lavant, als noch hauptsächlich die Gründung eines eigenen Diöcesan-Seminars nothwendig machte, was alles besonders in dieser für den Kirchenfond nichts weniger als günstigen Zeit nicht so leicht durchzuführen, als ein Artikel niederschreiben ist, — man kann an einem Tage mehr gute Rathschläge geben, als man in vielen Jahren durchzuführen vermag. Aber wie ein Katholik, für das halten wir wenigstens Herrn Zvonimir, ohne dem gerechten Vorwurfe des nationalen Fanatismus sich auszusetzen, sagen kann: Er danke Gott, daß sich nicht mehrere slovenische Diöcesanpriester bei der Installationsfeierlichkeit eingefunden haben, bleibt unbegreiflich! Es liegt in diesen Worten — vom kirchlichen Standpunkte aus angeschaut, für den slovenischen Seckauer Clerus ein ungeheuer bitterer, aber auch ebenso gewiß ungerechter Vorwurf. Wäre dieser auch wirklich in geringerer Anzahl erschienen, was durch die weite Entfernung gar leicht erklärlich, so sind wir überzeugt, inwieweit wir die Gesinnung des Seckauer Clerus kennen, hundert andere Ursachen wären es eher gewesen, als diese. Wie soll der Katholik auch in der Kirche, soll der Priester auch am Altare des nationalen Haders noch nicht veressen können? Ist der neue Oberhirt nicht nach canonis-

schen Barschriften rechtmäßig zur Leitung der Diöcese gelangt? Und ist nicht eben deshalb jeder Diöcesan- und um so mehr jeder Priester verpflichtet, ihn als »von Gottes Gnaden« und nach Gottes Willen als seinen Vater und Bischof zu verehren? Wird nicht jeder Ordinand bei der Weihe vom Bischöfe gefragt: *Promittisne mihi et omnibus successoribus meis obedientiam et reverentiam?* Und wenn er freiwillig im Angesichte des Himmels und der Erde antwortet: *Promitto*, darf er je diese Ehrerbietung außer Acht lassen, ohne das Verbrechen des Meineides sich auf die Seele zu laden? Ueberdies sind wir nicht alle Katholiken durch den einen Glauben und die eine Liebe im vollsten Sinne des Wortes eine Bruderfamilie, ein heiliges Geschlecht, eine einzige durch Christus erkaufte Nation? **1. Petr. 2, 9.** Sollte der Christ auch so engherzig, als der Heide, und seine Liebe nicht umfassender sein, als das Land, das er bewohnt? — Wenn es ferner ein Katholik sagen kann, er hätte sich bei all den erhebenden Installationsfeierlichkeiten ganz kalt befunden, indem für sein Herz gar keine Nahrung da war, so haben wir für ihn keine weitere Antwort, als bloß unser herzliches Mitleid, daß bei ihm eine Anomalie stattfindet, und er gerade an jener Stelle eine Eisgrube besitzt, wo andern Katholiken ein fühlendes, gottbegeisteres Herz schlägt. Wenn mich in einem Gotteshause weder die sichtbare Nähe des dreimal heiligen Gottes, noch die wesenhafte Gegenwart des göttlichen Erlösers; weder der Glaubensmuth und das Liebesfeuer, das mir von allen heiligen Gemälden entgegenleuchtet, noch die tausend und aber tausend Freudenherzen, die mich umgeben, und die alle, von gleichem Glauben beseelt und von gleicher Andacht gehoben dasselbe mit aller Inbrunst des Herzens vor Gott stammeln, was auch das Anliegen meiner Seele ist; wenn mich weder das Wort Gottes, das, wenn nur in einer verstandenen Sprache vernommen, Jedermann »süßer sein muß als Honig und Honigseim« **Ps. 10. 12.**, noch der rührende und mit h. Ehrfurcht erfüllende Huldigungsact sammt den übrigen ergreifenden Ceremonien; — wenn, sage ich, alles dieses nicht im Stande wäre, mich zu begeistern, sondern wenn es nur einzig die Laute der Muttersprache wären, die mich in der Kirche zu rühren und geistig zu heben vermöchten, bei Gott! dann wollte ich noch heute aufhören, ein Katholik zu sein! — Wenn es dann der Herr Correspondent noch mit Schmerz erzählt, wie er die Urkunden vor einem deutschen Publicum bloß in lateinischer und deutscher Sprache habe lesen und die Vorträge in den gleichen Sprachen habe müssen abhalten hören, daß ihm also — was sich daraus natürlich ergibt, in der Cathedrale von Graz kein slovenischer Laut in die Ohren geklungen, dann müssen wir es offen gestehen, daß uns seit Auflösung des Reichstages von Kremsier ein großartigerer Unsinn noch gar nicht zu Ohren gekommen ist! Fürwahr es nimmt mich Wunder, daß

die christliche Gemeinde zu Rom dem h. Petrus nicht gleich den ersten Abend nach seiner Ankunft eine großartige Katzenmusik brachte, da er durch das Sprachwunder zwar der lateinischen Sprache mächtig, aber dennoch den ungeheuern Naturfehler hatte, daß er kein geborner Römer, sondern dazu noch ein verhafter Jude war! — *Sic mutantur tempora et sic cheu! et nosmutamur in illis.* —

(Fortsetzung folgt.)

Der Erzbischof von Freiburg, Hermann Vicari, über die Diöcesansynode.

(Aus dem Hirtenbriefe vom 26. Jänner 1849.)

Wir halten es vor Allem für nothwendig, den kirchlichen Begriff einer Diöcesansynode festzustellen.

Wenn wir die in dem berühmten Werk des Papstes Benedict XIV. de Synodo dioecessana niedergelegten Bestimmungen zusammenfassen, so erscheint die Diöcesansynode *) als »die von dem Diöcesan-Bischöfe oder von dem durch diesen Beauftragten rechtmäßig zusammengerufene Versammlung von Priestern, Clerikern, und den dazu Verpflichteten der Diöcese zur Festsetzung und Bekanntmachung derjenigen Anordnungen, Bestimmungen und Vorschriften, welche der Bischof zur Erhaltung, Beförderung und Herstellung der kirchlichen Disciplin, als zur Heilung, Zurechtweisung oder Bestrafung der Gebrechen, Vergehen und Verbrechen, zur Beförderung der christlichen Sitte, zur Belehrung der Unwissenden unter seinem Clerus und Volk als nützlich und nothwendig anerkennt, und in der auch die von der Provinzialsynode erlassenen Decrete zur Befolgung und Beachtung publicirt werden.«

Sehet, geliebteste Brüder in Christo! das ist der kirchliche Begriff einer Diöcesansynode. Nur eine solche wünscht die katholische Kirche, nur eine nach den Bestimmungen der Kirche gehandhabte wollen und werden Wir feiern, denn zum Gehorsam gegen die Kirche sind Wir durch Eid und Gewissen gebunden. Nur solche Synoden haben jenen Nutzen, den Benedict XIV. im oben erwähnten Werke **) mit so viel Wärme schildert. »In den Synoden wird«, — so sagt eine Eölnner Provinzialsynode vom Jahre 1549 bei Gelegenheit des Beschlusses, die Diöcesansynoden wieder ins Leben zu rufen, — »die Einheit wieder hergestellt, da bestrebt man sich, den Körper in seiner Unversehrtheit zu erhalten; wo das, was bei der Visitation nicht erzwelt wurde, durch gemeinschaftliche Bestrebungen erzielt wird; wo über das Haupt und die Glieder, über den Glauben und

*) Cf. lib. 1., cap. 1., §. 4. (Synodus dioecessana hisce verbis describitur: Legitima congregatio ab Episcopo coacta ex Presbyteris et Clericis suae dioecesis, aliisve, qui ad eam accedere tenentur, in qua de his, quae curae pastoralis incumbunt, agendum et deliberandum est), und bef. lib. VI. cap. 1., §. 1. cf. 4. (die Stelle folgt weiter unten).

**) Lib. I., cap. 2.

Frömmigkeit, über die Religion und den Gottesdienst, über die Sitten und die Zucht, über den Gehorsam, über Alles, was für ein gutes christliches Leben nützlich oder nothwendig ist, gehandelt und festgesetzt wird, so daß in aller Wahrheit gesagt werden kann: das Heil der Kirche, der Schrecken ihrer Feinde, die Stützen des katholischen Glaubens sind die Synoden, die man mit Recht die Nerven des kirchlichen Lebens nennen könnte. Denn durch Vernachlässigung der Synoden zerfällt die kirchliche Ordnung, wie wenn der menschliche Körper von den Nerven abgelöst wird.« — »Wir,« sagt ein berühmter Bischof von Verona, »pflegt kein Tag angenehmer zu sein, als der Tag der Synode, keiner, der bei den großen Beschwerden, die mein Amt mit sich führt, meine Seele mehr tröstet und erquickt. Denn an diesem Tage glaube ich meine Augen, meine Ohren, meine Hände, meine Füße zu sehen.« Benedict XIV. bemerkt, um den Nutzen der Diöcesansynoden kennen zu lernen, dürfe man nur die Acten derselben durchsehen, namentlich derjenigen, welche der heilige Carl Borromeus in Mailand gehalten; man werde sehen, daß hier Decrete von der höchsten Weisheit und Klugheit zu finden, für Ort und Zeit wohl berechnet, und geeignet, die Cleriker in ihrer Pflicht zu erhalten und die verderbten Sitten des Volkes zu bessern, so daß man die Diöcesansynoden anerkennen müsse als eine kräftige Stütze, die in einer Diöcese schwankende Disciplin aufrecht zu halten.

Wenn Wir den kirchlichen Begriff der Diöcesansynoden, und das, was über deren Nutzen gesagt wurde, scharf ins Auge fassen, so erscheinen viele Ansichten, die man sich in neuerer Zeit von ihnen gebildet, als völlig irrig.

Keineswegs nämlich treten die Diöcesansynoden in das kirchliche Leben, wie die Landtage oder die constituirenden Versammlungen in das politische. Keineswegs wird durch sie der Episcopat in seinen von Gott ihm verliehenen Rechten und schweren Pflichten, die Kirche zu regieren *), beschränkt und beeinträchtigt, keineswegs wird durch sie eine sogenannte Repräsentativ-Regierung in die Kirche eingeführt. Die Bischöfe haben jure divino ihre Gewalt und können sie, ohne aus der Gemeinschaft der katholischen Kirche zu fallen, keineswegs theilen mit sogenannten Repräsentanten des Clerus und des Volkes, als welche man hin und wieder die auf der Synode Versammelten betrachten will. Der weltliche Fürst, dessen Gewaltssphäre nicht unmittelbar durch die göttliche Offenbarung bezeichnet ist, kann wohl seine Gewalt theilen mit den Vertretern seines Volkes; nicht aber der Bischof. Bei allen, noch so tief eingreifenden Veränderungen der politischen Verhältnisse und Verfassungen bleibt die Kirche fest und unangetastet stehen, die Hierarchie kann keineswegs, so lange man in der Gemeinschaft

der katholischen Kirche bleiben will, umgestürzt werden. Und so erscheint auch bei der Berufung und Abhaltung der Diöcesansynoden der Bischof immerhin als der Inhaber und Träger der Jurisdiction, von dem jede andere kirchliche Jurisdiction in der Diöcese ausfließt; die auf der Diöcesansynode versammelten Cleriker sind nicht im Besitze einer legislativen Gewalt, ihnen steht, nach der einstimmigen Lehre aller Katholiken, nur ein *votum deliberativum*, nie aber *decisivum* zu. Dem Bischof liegt die kirchliche Gesetzgebung ob, dabei aber wird er den Rath, die Wünsche, die Vorschläge, die Bitten seines Clerus berücksichtigen. Immerhin muß demnach festgehalten werden an dem, was Benedict XIV. de Syn. dioces. lib. III. c. 12, §. 7 (cf. lib. XIII. c. 1 und 2) sagt: „In Synodo diocesana solus Episcopus est iudex et legislator, ipse suo nomine decreta facit et promulgat, et quamvis astantium consilium exposeat, non tamen cogitur illud sequi.“ Die Diöcesansynoden sind demnach keine Mittel, durch welche gewisse schismatische Bestrebungen durchgeführt, der Kirche der Character einer Demokratie aufgeprägt, willkürliche, der kirchlichen Einheit widerstrebende und verderbliche Neuerungen gemacht, die Bande des Gehorsams und der Disciplin gelockert und aufgelöst, die bischöflichen Rechte geschmälert, die oberhirtlichen Anordnungen durch Stimmenmajorität der Versammelten annullirt werden könnten. *) O nein, die Diöcesansynoden erscheinen Uns, nach Erlangung der kirchlichen Freiheit und Selbstständigkeit, deren Ermangelung am meisten der Einfuß

*) Die auf der Synode Versammelten haben jedenfalls als Norm und Richtschnur ihres Verhaltens die nachfolgenden drei Entscheidungen des Papstes Pius VI. zu betrachten, wie sie in seiner für die ganze katholische Kirche mit gesetzlicher Auctorität bekleideten Bulle „Auctorem fidei“ enthalten sind: IX. Art. Doctrina, quae statuit: „Reformationem abusuum circa ecclesiasticam disciplinam in synodis diocesanis ab episcopo et parochis aequaliter pendere ac stabiliri debere, ac sine libertate decisionis indebitam fore subjectionem suggestionibus et jussionibus episcoporum.“ Falsa, temeraria, episcopalis auctoritatis laesiva, regiminis hierarchici subversiva, favens haeresi aërianæ a Calvino innovatae. X. Art. Item doctrina, qua parochi, aliive sacerdotes in synodo congregati pronunciantur una cum episcopo iudices fidei, et simul innuitur iudicium in causis fidei ipsis competere jure proprio, et quidem etiam per ordinationem accepto: Falsa, temeraria, ordinis hierarchici subversiva, detrahens firmitati definitionum judiciorumve dogmaticorum ecclesiae, ad minus erronea. XI. Art. Sententia enuncians, veteri majorum instituto ab apostolicis usque temporibus ducto, per meliora ecclesiae saecula servato, receptum fuisse, „ut decreta, aut definitiones, aut sententiae etiam majorum sedium non acceptarentur, nisi recognitae fuissent et approbatae a synodo diocesana.“ Falsa, temeraria, derogans pro sua generalitate obedientiae debitae constitutionibus apostolicis, tam et sententiis ab hierarchica superiore legitima potestate manantibus, schisma fovens et haeresim.

*) Act. XX. 28. Conc. Trid. Sess. XXII. cap. 4. de Sac. Ordin.

rung des Institutes seither im Wege gestanden *), als das kräftige Mittel, die an vielen Orten so tief gesunkene Disciplin wieder herzustellen, den ächt kirchlichen Geist zu wecken und zu befestigen, Ordnung und Einheit in das religiöse Leben des Clerus und des christlichen Volkes zu bringen. Wie die Neubelebung des Synodales wesen ein Product des erwachten Geistes der Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche ist, so wird hinwiederum gerade dieser Geist durch dasselbe Stärke, Festigkeit, Energie und Wirksamkeit erhalten.

Auf diese Weise wird durch das Institut der Diöcesansynoden eine wahre durchgreifende Reformation des Clerus und dadurch die des Volkes hervorgebracht. Daß eine solche Reformation des Clerus und des Volkes von Nothen sei, daran wird wohl Niemand zweifeln, der nur mit einiger Demuth in sein Inneres blickt, und die gegenwärtigen Zustände, wenn nur oberflächlich, betrachtet. Beherrscht denn nicht zahllose Gemüther ein neues Heidenthum, in seinen Erscheinungen und Früchten oft viel fürchterlicher, denn das alte? Und woher dieß? Gesteht man es! Eine Hauptursache liegt darin, daß die ewigen Wahrheiten des Christenthums oft von solchen, die mit dem heiligen Lehramt betraut sind, nicht mit der gebührenden Wissenschaft, Kraft und dem rechten Ernst verkündet, nicht mit Sorgfalt erklärt und nicht mit apostolischer Aufopferung vertheidigt werden! Am Salz der Erde fehlt es oft! Die Priester sollen die Welt aus den Irrgängen des Unglaubens zurückführen zum Kreuze Christi; allein bei manchen ist leider des Glaubens Licht selbst erloschen! — Wie viele Seelen schmachten heut zu Tage unter der unerträglichen Tyrannei des Egoismus. Die Priester sollen in den erkalteten Herzen wieder anfachen das Feuer der göttlichen Liebe; allein unreine Sinnenlust und eitle Weltliebe hat in manchem priesterlichen Herzen selbst jedes höhere Gefühl ertödtet. Die Stimme solcher tönt wirkungslos in der Gemeinde. Eine Hauptaufgabe unserer Zeit ist es, durch Mildthätigkeit, durch Werke der Barmherzigkeit und durch Opfer der Liebe die Kraft des Christenthums zu offenbaren, und dadurch der Noth und den Drangsalen zu steuern; allein manche Priester, berufen, Vorbilder zu sein christlicher Liebe und Hingebung, verschließen in unbeschreiblicher Härte ihr Herz der Noth ihrer Brüder und Schwestern in Christo, nicht mehr eingedenk jener heiligen canones der Kirche, die den Cleriker über Verwendung seines Einkommens belehren und zur besondern Liebe der Armen und Leidenden verpflichten.

Das sind Erscheinungen — wer will sie in Abrede stellen! Es thut Unserm väterlichen Herzen, hochwürdige Brüder, wehe genug, daß sie vorhanden. Die große Anzahl der würdigen, gläubigsten, gottbegeisterten opferwilligen Priester, die in Unserer Erzdiöcese zur Verherrlichung Gottes und zum Heil der Seelen wirken, empfinden mit Uns tiefen Schmerz hierüber, und Alle kommen darin überein, daß eine Hauptaufgabe, die dringendste, die erste, die einfluß- und segensreichste der Diöcesansynoden ist: die Reformation des Clerus, die Erweckung des wahrhaft innern, geistlichen, glaubensvollen und liebethätigen Lebens der Priester. Dadurch wird die Reformation des Volkes allein angebahnt, daran knüpft sich diese naturgemäß und leicht, wie der heilige Papst Pius V., eine Seite des priesterlichen Wirkens im Auge habend, angerufen: *Dentur idonei*

confessarii, ecce omnium Christianorum plena reformatio. *)

Aus dem bezeichneten Zwecke der Diöcesansynoden leuchtet klar hervor, warum die Kirchenversammlung von Trient (Sess. XXIV., c. 2. de ref.) so sehr auf die Abhaltung derselben gedrungen, weil ja gerade eine Hauptaufgabe der versammelten Väter es war, eine Neugestaltung des Clerus und dadurch eine wahre Reformation der Christenheit zu bewerkstelligen. Denn ewig wahr ist es: „*Nihil est, quod alios magis ad pietatem et Dei cultum assidue instruat, quam eorum vita et exemplum, qui se divino ministerio dedicant, cum enim a rebus saeculi in altiorum sublati locum conspiciantur; in eos, tamquam in speculum, reliqui oculos conjiciunt, ex hisque sumunt quod imitentur*“ (Conc. Trid. Sess. XXII., cap. 1. de ref.). Aber eben so klar ist es, daß allen jenen Geistlichen, die ihrem heiligen Dienste nicht mit voller Seele sich weihen, und einen ihrem erhabenen Berufe entsprechenden Wandel nicht führen wollten, die Diöcesansynoden bald als ein lästiges Institut erschienen. Daß in neuerer Zeit vielfältig gerade von solchen am heftigsten, am ungestümsten die Synoden verlangt wurden, hat seinen Grund nur darin, weil man unter einer Diöcesansynode etwas ganz Anderes dachte, als sie nach den kirchlichen Bestimmungen ist, weil man durch sie nicht sich selbst, sondern die Kirche ändern, und wie man zu sagen pflegte, bessern wollte, nicht eingedenk der Wahrheit jenes herrlichen Ausspruchs des Aegidius von Viterbo auf dem fünften Lateranconcil: „*Homines*

*) Benedict XIV. sagt in dem ersten Capitel des VI. Buches seines Werkes de Synod. dioec. §. 1: „*generatim asserimus, debere Episcopum in sua Synodo constituere, quae ad vitia coercenda, virtutem promovendam, depravatos populi mores reformatandos et ecclesiasticam disciplinam aut restituendam, aut fovendam, necessaria et utilia esse judicaverit.*“ Er will deshalb, daß der Bischof vor Abhaltung der Synode sich eine genaue Kenntniß der Mißstände seiner Diöcese verschaffe, insbesondere möge der Bischof erforschen, „*quoniam quoad administrationem Sacramentorum, verbi divini praedicationem, dierum festorum cultum et observationem videantur corrigenda et emendanda.*“ — §. 4. sagt Benedict XIV.: „*In constitutione edita a Leone X. in Concilio Lateranensi dicitur, Synodus cogi, ut depravata corrigantur: quae verba expendens Erasmus Chokier in tract. de jurid. etc. ait: Episcopalis Synodus instituta est quatuor ex causis, e quibus unam hic designat pontifex: primo, ut depravata corrigantur; secundo, ut ignorantes instruantur; tertio, ut regulae morum, statutaque formentur; quarto, ut quae in provinciali Synodo decreta sunt, in Episcopali publicentur.*“ — §. 5: In Pontificali romano ita Episcopus praesentes alloquitur: *Venerabiles consacerdotes et fratres nostri carissimi praemissis Deo precibus, oportet, ut ea, quae de divinis officiis, vel sacris ordinibus, aut etiam de nostris moribus, et necessitatibus ecclesiasticis a nobis conferenda sunt, cum caritate et benignitate unusquisque vestrum suscipiat, summaque reverentia, quantum valet, domino adjuvante, percipiat, vel quae emendatione digna sunt, omni devotione unusquisque fideliter studeat emendare.*“ Im Capitel 2 desselben Buches bemerkt Benedict XIV., der Bischof solle besonders „*decreta Conc. Trid. innuere, novis sanctionibus fulcire, eorumque observationem urgere.*“

*) Man vergl. das Breve Pius VIII. vom 30. Juni 1830 an die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz.

per sacra immutari fas est, non sacra per homines“ etc.

Die Wünsche Aller dieser werden durch die Diöcesansynode, die Wir veranstalten, nicht befriedigt; denn Wir halten, wie oben schon bemerkt wurde, an den kirchlichen Bestimmungen fest. Nach diesen werden auch Wir die zur Synode Verpflichteten berufen, und dabei durch Nichts der Idee einer Repräsentativ-Regierung in der Kirche Vorschub leisten. Wenn, weil wohl in Rücksicht der Seelsorge und anderer geistlichen Bedürfnisse der Gläubigen, für deren Befriedigung der Bischof auch während der Synode zu sorgen verpflichtet ist, *) nicht alle durch das kirchliche Recht zur Synode Verpflichteten **) dabei erscheinen können, etwa dem Clerus eine

gewisse Wahl überlassen werden sollte, so müßte jedenfalls das bischöfliche Recht der Berufung dabei gewahrt, und jeder Gedanke einer Stellvertretung *) und namentlich einer Repräsentativ-Regierung entfernt werden.

Hochwürdige Brüder! Erneuern wir im Geiste und nach den Vorschriften unserer heiligen Kirche das ehrwürdige Institut der Diöcesansynoden; des Segens Fülle wird sich über Clerus und Volk dadurch ergießen. Prägen wir durch Einhaltung der kirchlichen Bestimmungen den Versammlungen die erhabene heilige Würde **) auf, die auf allen Handlungen der Kirche ruht; der heilige Geist wird sofort in allen Versammelten walten und mächtig wirken. Die Diöcesansynode wird das kräftigste Mittel sein, uns im Glauben zu stärken, ***) die Gnade, die durch Auflegung der Hände uns zu Theil geworden, zu erneuern, ****) uns zur Verwaltung unseres erhabenen Berufes zu begeistern, den Geist der Liebe und brüderlichen Einheit zu wecken und zu befestigen. Gnade, Heil und Segen, wenn wir Alle den Willen unserer Kirche vollziehen, Wehe aber uns, wenn wir von ihren heiligen Satzungen abweichen wollen.

*) Wie sehr die Seelsorge bei der Abhaltung der Synode berücksichtigt werden müsse, geht hervor aus dem, was Benedict XIV. l. c. lib. III. c. 12, §. 3 sagt: „(a dioecessana Synodo) multo magis excusandi sunt parochi, quos non propria sed suarum ovium necessitas remoratur; etenim non solum non reprehendendi, sed plurimum commendandi sunt, si ideo dumtaxat Synodum non accedant, quia alium non habent sacerdotem, quem sibi in animarum cura substituant; idque praesertim, cum in parochia reperiuntur infirmi tam gravi morbo laborantes, ut prudenter timeatur, ne sint cito decessuri: quanta enim ratio a parochis, priusquam ad Synodum se accingant, habenda sit de aegrotis, quos in parochia relinquant, satis aperte edisserunt ss. Ecclesiarum Antistites.“

**) Im pontif. rom. heißt es: „Sacerdotes et Clerici universi, qui ad Synodum de jure vel consuetudine venire tenentur, conveniunt in civitate vel alio loco, prout pontifex ordinaverit.“ Benedict XIV. zählt im III. Buch die vocandi ad Synodum auf. Es sind besonders die canonici ecclesiae cathedralis, und parochi et curati (alle, die curam animarum haben). „Dioecessanas Synodos a prima earum origine potissimum ex parochis fuisse conflatas, et ratio suadet, et antiquissimi Ecclesiae canones nos edocent. Illis quippe, quae eo semper collimarunt, ut animarum salutem promoverent, eos maxime interesse oportuit, quibus aliqua domini gregis portio tradita erat custodienda.“ l. c. cap. 5, §. 1. Das Conc. Trid. bestimmt: „ratione tamen parochialium, aut aliarum secularium ecclesiarum, etiam annexarum, debeant illi, qui illarum curam gerunt, quicunque illi sunt, Synodo interesse (Sess. XXIV., cap. 2 de ref.). — Betreffs der Laien führt Benedict XIV. (lib. III., cap. 9, §. 8) eine Entscheidung der Congreg. Conc. Trid. an, die in causa Oriolen. Syn. gefragt wurde: „An Episcopus possit ad Synodum vocare laicos, si eorum consilio uti velit,“ respondit: „Episcopum non posse.“ Er stellt sofort folgende leitende Grundsätze hierüber auf: „Nos statim: primum, jus commune obistere laicis, ne Synodo se interesse debere contendat: secundum, non obstante hac juris severitate, aliquid nihilo minus esse deferendum contrariae consuetudini, si alicubi jam invaluerit: tertium, etiamsi hujusmodi consuetudo nondum sit inducta, posse Episcopum ex aliqua gravi urgentique causa ad suam Synodum laicos admittere, dummodo tamen suffragium non ferant: quartum, inter sufficientes causas illos admittendi, non posse eam annumerari, quam s.

congregatio jam rejecit, quod scilicet Episcopus laicorum consilio indigeat; commode quippe potest eos ante Synodum consulere: quintum demum, cavendum esse Episcopis, ne sine vera et gravi necessitate laicos ad Synodum arcessant, paullatim enim possent illi, consuetudinis obtentu, jus interveniendi sibi deinceps arrogare.“

*) Benedict XIV. bemerkt (l. c. lib. III., c. 12, §. 7), daß deshalb, weil der Bischof allein in der Diöcesansynode Judex et Legislator sei, die Zulassung von Stellvertretern derjenigen, die nicht erscheinen können, für die Synode von keinem Nutzen sei. „Ad haec, aut in procuratorem eligitur, qui alias non esset Synodo interfuturus; et hic potest repelli tamquam extraneus; aut eligitur, qui jam suo jure Synodo intervenit; et hic certe non potest unum consilium suo, aliud absentis nomine, Episcopo praebere; eaque propter inutile et supervacaneum est, ut absentis quoque personam in Synodo praesentet.“

**) Hierher gehört z. B., was Benedict XIV. (l. c. lib. IV., c. 1, §. 4) sagt: „Ad evitandas turbas et praecavendos tumultus, qui certe fierent, si singulis de Clero venia daretur reclamandi adversus decreta, quae in Synodo promulgantur, solet episcopus aliquem constituere totius Cleri procuratorem, qui omnium nomine, ea tamen qua decet modestia et reverentia dicat in Synodo, quae Clero displicent, quaeque ex iis, quae aut statuta aut statuenda sunt, difficiliora et aspera videantur; simulque modum suggerat, quo illa emolliantur. Clerus optaret: omnia porro, quae nomine Cleri petierit, scripta tradat Synodi Secretario.“ §. 7 spricht Benedict von den Ostiarii, qui praesint Ecclesiae januis et laicis sine strepitu ingressum prohibeant, et cum incipienda est Synodus, Ecclesiae fores obserent.

****) Was besonders durch das Ablegen der professio fidei geschieht.

*****) Es werden zu diesem Zwecke confessarii aufgestellt (l. c. §. 5) und concionatores; ad hoc electi, ut totius dioecesis Clerum, simul coadunatum, opportune instruant, redarguant, hortentur, ac pabulo divini verbi reficiant (l. c. §. 6).